

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

**Linksextremisten im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Diese Kleine Anfrage bezieht sich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/633.

1. Wurden durch Linksextremisten, die im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen oder standen, seit dem Jahr 2000 Straftaten im Sinne des Staatsschutzstrafrechts verübt?
 - a) Wenn ja, welche Straftatbestände wurden angezeigt beziehungsweise verfolgt?
 - b) Kam es zu Verurteilungen?
 - c) Wenn ja, welche Strafen wurden verhängt?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung verweist auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/633 vom 25. Mai 2022. Bezüglich der dort genannten zwei Personen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über begangene politisch motivierte Straftaten vor.

2. Wurden die in Frage 1 erfragten Personen, die dem linksextremistischen Umfeld zuzuordnen sind, aus dem Beamtenverhältnis entlassen beziehungsweise wurden Angestelltenverhältnisse im öffentlichen Dienst gekündigt oder welche anderen arbeitsrechtlichen Sanktionen wurden ausgesprochen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/633 vom 25. Mai 2022 verwiesen.

3. Wo und seit wann sind die beiden Personen, die nach Aussage der Verfassungsschutzbehörde (Drucksache 8/633) dem linksextremistischen Personenkreis zuzuordnen sind, im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt?

Eine Benennung der Beschäftigungsdienststellen würde gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen, da dies zur Bestimmbarkeit der betroffenen Personen führen könnte. Wegen weitergehender Details wird auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß §§ 27 ff. des Landesverfassungsschutzgesetzes verwiesen.

4. Durch welche Umstände und zu welchem Zeitpunkt wurden die Sicherheitsbehörden auf diese beiden Personen aufmerksam (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Eine detaillierte Angabe der Umstände der Erkenntnisgewinnung kann aus Gründen des nachrichtendienstlichen Methodenschutzes nicht erfolgen. Es wird auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß §§ 27 ff. des Landesverfassungsschutzgesetzes verwiesen.

5. Wann wurde das Land Mecklenburg-Vorpommern als Arbeitgeber durch die Sicherheitsbehörden in Kenntnis gesetzt?

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet gemäß §§ 27 ff. des Landesverfassungsschutzgesetzes regelmäßig die Parlamentarische Kontrollkommission. Im Zusammenhang mit den beiden hier in Rede stehenden Personen erfolgte dies in den Jahren 2018 und 2021. Für eine generelle Unterrichtung der personalführenden Stelle oder des Arbeitgebers durch die Verfassungsschutzbehörde gibt es keine gesetzliche Grundlage (siehe § 20 des Landesverfassungsschutzgesetzes).

6. Haben diese beiden Linksextremisten Zugang zu sicherheitsrelevanten beziehungsweise sensiblen Daten und Informationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die auf der Internetseite des Verfassungsschutzes (https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/-linksextremismus/linksextremismus_node.html) aufgeführten Informationen beziehungsweise Darstellungen:

„Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchen Linksextremisten, Einfluss auf Gesellschaft und Politik zu nehmen. Zudem begehen sie nahezu täglich und bundesweit eine Vielzahl teils schwerer Straf- und Gewalttaten.“

weiter

„Trotz unterschiedlicher ideologischer Ansätze sind sich alle Linksextremisten einig, dass der ‚Kapitalismus‘ als Grundübel bekämpft und beseitigt werden muss. Sie streben einen Umsturz der bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung an, um im Anschluss ein kommunistisches System oder eine anarchistische Gesellschaft aufzubauen.“

in Bezug auf die beiden für das Land Mecklenburg-Vorpommern tätigen Linksextremisten?

Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz formulierten Darstellungen, die den Linksextremismus hinsichtlich seiner Ideologie und Erscheinungsformen erläutern, werden von der Landesregierung geteilt.

Eine Erfassung von natürlichen Personen in den Dateien der Verfassungsschutzbehörde erfolgt in der Regel aufgrund der Zugehörigkeit dieser Personen zu einem extremistischen Personenzusammenschluss (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Ob und inwieweit die in der Frage ausgeführten ideologischen Ziele und Grundeinstellungen auf die angefragten Individualpersonen zutreffen bzw. diese von ihnen geteilt werden, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Ergänzend wird auf Satz zwei der Antwort zu Frage 1 verwiesen.